

Teilnahmebedingungen

Präambel

Mit dem Deutschen Mobilitätspreis (DMP) prämiert das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) innovative Projekte sowie herausragende Persönlichkeiten, welche die Zukunft der Mobilität neu denken und gestalten.

Ausrichter ist das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV). Organisatoren des DMP sind die iRights.Lab GmbH und die Gesellschaft für Informatik e.V.

Datenschutzrechtlich verantwortliche Stelle ist die iRights.Lab GmbH, Projekt Deutscher Mobilitätspreis, Oranienstraße 185, D-10999 Berlin.

Weitere Informationen sind im [Impressum](#) der Website veröffentlicht. Die im Rahmen des Wettbewerbs erforderliche Datenverarbeitung ist in der [Datenschutzerklärung](#) erläutert.

1. Teilnahme/Bewerbungen

Der DMP richtet sich insbesondere an Start-ups, Unternehmen, Netzwerke, Städte und Gemeinden, Vereine, Verbände, Forschungsinstitutionen sowie Schulklassen und Initiativen engagierter Bürgerinnen und Bürger. Die Teilnahme am DMP steht allen Interessierten offen und ist kostenlos. Aus der Teilnahme entsteht kein Anspruch auf Auszeichnung eines Beitrags mit dem Preis.

Bewerbungen können von Einzelpersonen bzw. Personengruppen sowie vertretungsberechtigten Personen privater oder öffentlicher Initiativen, Projekte und Institutionen eingereicht werden.

Das Mindestalter zur Einreichung von Bewerbungen zur Teilnahme beträgt 14 Jahre. Bei Einreichungen von Minderjährigen ist die Einwilligung der gesetzlichen Vertretung erforderlich.

Eingereicht werden können Beiträge, die

- a) ihren inhaltlichen Hauptbezug und Schwerpunkt in Deutschland haben.
- b) ihren Schwerpunkt im Ausland haben, sowie Einreichungen von Bewerberinnen und Bewerbern, die im Ausland ansässig sind (gilt für die Kategorie „DMP International“).

Die Teilnahme am Deutschen Mobilitätspreis erfolgt durch die in deutscher oder englischer Sprache vollständig ausgefüllte Übermittlung des Bewerbungsformulars über die Website www.mobilitaetspreis.de innerhalb der veröffentlichten Bewerbungsfrist. Darüber hinaus können von allen Interessierten sowohl Projekte als auch Personen zur Teilnahme vorgeschlagen werden. Die vorgeschlagenen Projekte und Personen werden von den Organisatoren über die von der vorschlagenden Person angegebenen Kommunikationskanäle bezüglich ihrer Nominierung informiert. Vorgeschlagene Projekte nehmen nur dann teil, wenn von den verantwortlichen Personen/Vertretungsberechtigten innerhalb der Bewerbungsfrist ein vollständig ausgefülltes Bewerbungsformular über die Website www.mobilitaetspreis.de übermittelt wird. Vorgeschlagene Personen nehmen nur dann am Deutschen Mobilitätspreis teil, wenn sie der Nominierung innerhalb der Bewerbungsfrist schriftlich gegenüber den Organisatoren zustimmen.

Eine Bewerbung kann nur in einer Preiskategorie eingereicht werden. Die Auswahl der Kategorie ist nach Ablauf der Bewerbungsfrist verbindlich. Um eine bessere Vergleichbarkeit von Beiträgen in den Preiskategorien zu ermöglichen, behalten sich die Organisatoren vor, über die Zuordnung der Einreichungen zu den Preiskategorien abweichend von der Einreichung zu entscheiden.

2. Fristen und Ausschlussgründe

Bewerbungen und Vorschläge, die nach Ablauf der Bewerbungsfrist eingereicht werden oder nicht vollständig eingereicht wurden, können nicht berücksichtigt werden.

Ausgeschlossen von der Teilnahme sind Einreichungen, die bereits mit dem Deutschen Mobilitätspreis prämiert wurden.

Ausgeschlossen von einer Einreichung und Bewerbung sind Mitarbeitende des Ausrichters und der Organisatoren sowie deren unmittelbaren Familienangehörige.

Einsendeschluss für alle Wettbewerbsbeiträge und damit Ausschlussfrist für die Teilnahme am Wettbewerb ist die auf der Website veröffentlichte Frist. Details zur Teilnahme, Laufzeit, Bewerbungsphase(n) und Fristen werden auf der Webseite www.mobilitaetspreis.de veröffentlicht.

3. Rechtliche Verpflichtungen, Urheberrecht

Voraussetzung für die Teilnahme und eine mögliche Prämierung von Vorschlägen bzw. Einreichungen ist, dass diese und die mit ihnen verbundenen Aktivitäten konform mit geltendem Recht sind.

Es können nur Einreichungen und Vorschläge berücksichtigt werden, die keine Rechte von Dritten verletzen und auch sonst keine unzulässigen Inhalte aufweisen. Dies gilt insbesondere für das Recht am eigenen Bild, das allgemeines Persönlichkeitsrecht, das Urheber- und Markenrecht.

— Mit der Teilnahme am Wettbewerb versichert/versichern der/die Teilnehmende(n) gegenüber dem Veranstalter, dass ihm/ihr/ihnen keine Rechtsansprüche von Dritten an den eingereichten Beiträgen bekannt sind.

— Einreichungen oder Vorschläge, die rechtswidrige, insbesondere diskriminierende, rassistische, fremdenfeindliche oder beleidigende, pornographische und/oder sonstige gegen Jugendschutzbestimmungen verstoßende Handlungen und Inhalte oder andere gesetzeswidrige Handlungen und Inhalte propagieren und/oder darstellen, sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

Beiträge, die in irgendeiner Weise gegen die Bestimmungen dieses Wettbewerbs verstoßen oder unter Nennung falscher Angaben eingereicht werden, können vom Wettbewerb ausgeschlossen werden.

Die Organisatoren und Ausrichter behalten sich das Recht vor, Teilnehmende, die sich durch unerlaubte Manipulationen Vorteile verschaffen oder den Preis sowie das Verfahren des Online-Votings technisch zu ihren Gunsten beeinflussen oder anderweitig gegen diese Teilnahmebedingungen verstoßen, jederzeit und ohne Vorankündigung von der Teilnahme auszuschließen. Im Falle eines Ausschlusses kann eine Auszeichnung mit dem DMP auch nachträglich aberkannt werden.

4. Nutzungsrechte und datenschutzrechtliche Einwilligung

Mit der Teilnahme am Deutschen Mobilitätspreis erfolgt seitens der Teilnehmenden das Einverständnis zur Begutachtung und Bewertung der eingereichten Beiträge durch die Organisatoren und ggf. durch die Jury sowie im Rahmen des Publikumsvotings. Im Falle einer Nominierung oder Auszeichnung räumen die Wettbewerbsteilnehmenden den Organisatoren und Ausrichtern des Preises das zeitlich und räumlich unbefristete Recht ein, den eingereichten Beitrag in jedweder Form für Zwecke der Durchführung, Bekanntmachung und Auswertung des

Wettbewerbs sowie aller begleitenden Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit zu nutzen. Dies umfasst beispielsweise das Recht zur Erstellung und Veröffentlichung von Druckerzeugnissen, Bild-, Audio- und Videoproduktionen, Pressemitteilungen, journalistischen und redaktionellen Texten in jedweder Form, Online-Publikationen auf Websites, in Apps und in sozialen Netzwerken etc. auf eigenen (internen) und fremden (externen) Webseiten, in Print-Publikationen und jeglichen anderen Medien.

Die personenbezogenen Daten der Teilnehmenden werden nach Beendigung des Wettbewerbs, soweit sie nicht aufgrund ausdrücklicher Einwilligung oder aufgrund entgegenstehender gesetzlicher Bestimmungen länger gespeichert werden, innerhalb von 3 Jahren gelöscht. Teilnehmende können bis zur Teilnahme an dem Publikumsvoting oder der Begutachtung durch die Jury oder einer Nominierung oder Auszeichnung ohne Angabe von Gründen die Löschung ihrer Daten durch einfache Nachricht an den Deutschen Mobilitätspreis verlangen. Danach besteht ein Recht zum Widerspruch gem. Art. 21 DSGVO. Eine weitere Teilnahme an dem Wettbewerb ist nach einer Löschung oder im Falle eines vorherigen Widerspruchs nicht mehr möglich.

5. Haftungsfreistellung

Teilnehmende verpflichten sich, die Ausrichter und Organisatoren des DMP von sämtlichen Ansprüchen Dritter im Innenverhältnis freizustellen bzw. zu entschädigen, die auf der Nutzung seiner/ihrer Wettbewerbsbeiträge beruhen, sofern Dritte geltend machen, die Beiträge verletzen ihre Persönlichkeitsrechte, Urheber- oder sonstigen immateriellen Rechte. Insbesondere stellt der/stellen die Teilnehmende(n) die Ausrichter und Organisatoren des DMP von sämtlichen aus einer solchen Inanspruchnahme entstandenen Schäden, einschließlich angemessener Kosten der außergerichtlichen und gerichtlichen Rechtsverteidigung, frei.

Die Organisatoren behalten sich vor, die Durchführung des DMP zu jedem Zeitpunkt ohne Vorankündigung und ohne Angabe von Gründen abubrechen oder zu beenden, ohne dass hieraus Ansprüche der Teilnehmenden gegenüber den Organisatoren und dem Ausrichter entstehen.

6. Nominierung und Auszeichnung

Der Deutsche Mobilitätspreis wird nach einem Vorauswahlverfahren unter sämtlichen Einreichungen durch Entscheidung der Jury und Voting des Publikums in den ausgeschriebenen Kategorien vergeben. Die Jury behält sich vor, zusätzlich Preise für herausragende

Einreichungen vorzuschlagen. Es obliegt dem Ausrichter in Abstimmung mit der Jury, zusätzliche Preise zu vergeben, in einzelnen Kategorien auf die Vergabe des Preises zu verzichten oder mehrere Einreichungen gleichwertig auszuzeichnen.

Mit der Einreichung eines Beitrags zum DMP erteilen die Teilnehmenden ihr Einverständnis, dass die Organisatoren sie über die mitgeteilten Kontaktmöglichkeiten, soweit dies zur Durchführung und Abwicklung des Preises erforderlich ist, jederzeit kontaktieren dürfen.

Die Auswahl der Preisträgerinnen und Preisträger erfolgt in einem mehrstufigen Verfahren:

- Begutachtung aller Einreichungen durch Expertinnen und Experten der Organisatoren und Ausrichter
- Erstellung einer „Longlist“
- Begutachtung der für die Longlist nominierten Einreichungen durch eine hochrangige Jury
- öffentliches Publikumsvoting über die [Website des Deutschen Mobilitätspreises](#)
- Nominierung von Einreichungen auf Basis der Jurybewertung und des Publikumsvotings
- Erstellung einer „Shortlist“

Aus den in der Shortlist nominierten Einreichungen wählt die Jury in einer Sitzung die Preisträgerinnen und Preisträger der jeweiligen Kategorien aus. Die Jurysitzung ist nicht öffentlich.

Der Publikumspreis wird an das Projekt vergeben, das die meisten Stimmen beim Publikumsvoting erhalten hat.

Die Preisträgerinnen und Preisträger werden zu einem festgelegten Zeitpunkt nach Entscheidung der Jury über die hinterlegten Kontaktdaten zwecks Bestätigung der Annahme des Preises informiert. Im Falle der Nominierung oder Auszeichnung verpflichtet sich die teilnehmende Organisation bzw. verantwortliche Person gegenüber den Ausrichtern und Organisatoren zur schriftlichen Einwilligung in die Nutzung und Veröffentlichung von Abbildungen und O-Tönen, die während der Veranstaltung zur Preisverleihung aufgenommen werden.

Ein Preisgeld ist mit der Auszeichnung nicht verbunden.

7. Weitere Bestimmungen



Die Ausrichter und Organisatoren des DMP behalten sich Änderungen an den Wettbewerbs- und Teilnahmebedingungen vor. Die Information über etwaige Änderungen erfolgt an dieser und/oder anderer geeigneter Stelle. Es obliegt den Teilnehmenden, sich über etwaige Ergänzungen und Änderungen insbesondere auf der Internetseite www.mobilitaetspreis.de zu informieren.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Stand der Teilnahmebedingungen: 14.06.2022
